

Nr.: 119/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	04.04.2022
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.05.2022
Kreistag	öffentlich	11.05.2022

Tagesordnungspunkt

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Beschlussvorschlag

Der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wird ein Betriebskostenzuschuss zum (anteiligen) Ausgleich der Defizite in Höhe von 6 Mio. € gewährt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	6.000.000 €	€	2021	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand			6 Mio.			
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Im Rahmen des Jahresergebnisses 2021 erfolgte die Bildung einer (in 2021 aufwandswirksamen) Rückstellung in Höhe von 6 Mio. €. Dieser außerplanmäßige Aufwand wurde 2021 durch Mehrerträge in Höhe von 6,2 Mio. € bei der Grunderwerbssteuer gedeckt.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (nachfolgend GmbH genannt) steht aktuell vor großen fiskalischen Herausforderungen. Dies hat insbesondere zwei Gründe, die zeitgleich auftreten:

Herausforderung 1:

Aktuelle Ergebnisse im laufenden Betrieb sind coronabedingt negativ

Wie viele andere Krankenhäuser auch, ist die GmbH durch die Corona-Pandemie (und die dadurch verursachten Erlösrückgänge durch die Absagen von geplanten medizinischen Maßnahmen) finanziell stark belastet und verzeichnet – ebenso wie viele andere Krankenhäuser auch – aktuell negative Betriebsergebnisse. So verzeichnete die GmbH für das Jahr 2021 ein Defizit von rund 5,3 Mio. €. Auch für das Jahr 2022 ist gemäß dem Wirtschaftsplan ein Defizit von rund 8 Mio. € vorgesehen, sodass sich der betriebliche Verlust aus der Summe dieser beiden Jahre auf rund 13 Mio. € beläuft, was in dieser Form vor der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar war (und auch nicht so gekommen wäre).

Herausforderung 2:

Die Entwicklung des Baupreisindex führt zu einem höheren Investitionsvolumen für das ZKL

Gleichzeitig ist seit knapp zwei Jahren eine seit Jahrzehnten nicht mehr gekannte Steigerung der allgemeinen Baupreise zu verzeichnen. Allein vom ersten Quartal 2021 bis zum ersten Quartal 2022 hat sich der Baupreisindex um 15,3 % gesteigert, was sich in erheblichen Ausmaß auf die prognostizierten Baukosten auswirkt. Zwar geht die GmbH davon aus, dass sich die Entwicklung des BPI wieder (auf 6 %) reduzieren wird, aber selbst das würde bedeuten, dass die Gesamtkosten mit etwa 380 Mio. € prognostiziert werden müssen.

Belastung der Liquidität

Vorgesagtes führt dazu, dass die Finanzlage bzw. Liquidität der GmbH durch zwei zeitgleich auftretende Herausforderungen deutlich belastet wird. Es stellt sich daher die Frage, welche Gegenmaßnahmen treffgenau bzw. passend sind.

Konsequenzen aus Vorgesagtem

Gegenmaßnahme zur Herausforderung 1:

Hinsichtlich des laufenden Betriebs wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse (G+V-Rechnung) in absehbarer Zeit wieder verbessert und letztlich wieder in einen positiven Bereich geführt werden können. Die hoch defizitären Jahre 2021 und 2022 schwächen jedoch die Liquidität und waren zum Zeitpunkt des Baubeschlusses für ein Zentralklinikum nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund muss diesbezüglich gegengesteuert werden. Dies erfolgt zum einen, indem die GmbH gefordert ist, die Geschäftsprozesse so zu optimieren, dass langfristig wieder positive Ergebnisse erzielt werden können (siehe nichtöffentliche Anlage 2, Seite 2). Zum anderen benötigt die GmbH einen wenigstens teilweisen Ausgleich der sich für die Jahre 2021 und 2022 überwiegend coronabedingten Verluste in Höhe von zusammen voraussichtlich rund 13 Mio. €. Die Verwaltung schlägt daher einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € vor, der zum einen den vorgenannten Verlust der beiden Jahre 2021 und 22 zu knapp der Hälfte abdecken würde, und der zum anderen die Liquidität der GmbH im notwendigen Maße verbessert, wie insbesondere der Anlage 2 zu entnehmen ist.

Gegenmaßnahme zur Herausforderung 2:

Der sowohl durch die Corona-Pandemie, als auch den Ukraine-Krieg (und die damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich der Materiallieferketten) extrem angeheizte Anstieg des Bau-

preisindex wird zu einer deutlichen Steigerung der notwendigen Bauinvestition führen, der auch durch eine erfreuliche Festsetzung der Fördermittel nicht ausreichend kompensiert werden kann. Eine höhere Kreditaufnahme ist daher unausweichlich. Im Vorfeld der Kreistagssitzung sind mit den Fraktionsvorsitzenden drei Varianten diskutiert worden, die durch die GmbH aufgezeigt worden waren und deren Ausformung den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen ist:

- Bei Szenario 1 würde der Landkreis der GmbH (in Ergänzung zu dem ohnehin geplanten Bankdarlehen) einen zinsgünstigen bzw. nahezu zinsfreien Kredit gewähren.
-
- Bei Szenario 2 würde sich die GmbH die notwendige Krediterhöhung komplett von der Vertragsbank holen.
-
- Szenario 3 wäre eine ungefähr hälftige Mischung der Szenarien 1 und 2.

Nach derzeitigem Stand der Prognosen (und somit also bei einer künftigen Entwicklung des Baupreisindex in Höhe von 6 %) müsste die GmbH einen zusätzlichen Kredit in einer Größenordnung zwischen 14 und 17 Mio. € aufnehmen. Diese Größenordnung wäre noch durch die bereits beschlossene Bürgschaft abgedeckt. Sollten sich die Baukosten (zum Beispiel aufgrund eines über 6 % liegenden Baupreisindex) steiler ansteigend entwickeln, müsste die GmbH noch weitere Kredite aufnehmen, für deren Zinsgünstigkeit der Landkreis seine Bürgschaft ausweiten müsste.

Das Stimmungsbild unter den Fraktionsvorsitzenden zeigte jedoch, dass darüber zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden muss. Auch nicht über die Frage, ob (noch innerhalb des Bürgschaftsrahmens) eine zusätzliche Kreditaufnahme auf der Basis des Szenario 1, 2 oder 3 aufgenommen werden muss. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung.

Fazit:

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es ausreichend, der GmbH einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € zukommen zu lassen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die GmbH (aufgrund des steilen Anstiegs des Baupreisindex) vermutlich rund 17 Mio. € mehr Kredit aufnehmen muss, als dies ursprünglich geplant worden war, weil aktuell mit einem Investitionsvolumen für das Zentralklinikum von mindestens 380 Mio. € gerechnet werden muss.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlage 1: Überlegungen zur Finanzhilfe an die GmbH
- Anlage 2: nichtöffentliche Finanzierungsdetails der GmbH